

12. Mai 2017

# Vereinfachung – ein komplexes Unterfangen ...



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

Niels-Erik Brokopp,  
Leitender Manager - Prüfung

## **NOTA BENE**

Die in dieser Präsentation dargelegten Ansichten und Standpunkte sind diejenigen der Verfasser und spiegeln nicht notwendigerweise die Ansichten und Standpunkte des Europäischen Rechnungshofs wider.

# Vereinfachung

Rolle und Arbeit des Hofes

Was ist zu bedenken?

Stakeholder

Ziele

Was ist bisher geschehen?

Hof

EU Ebene

Mitgliedsstaaten

Was sollte für die Zukunft beachtet werden?

EU Ebene

Mitgliedsstaaten

# Rolle und Arbeit des Hofes

## EU-Organe

Entwicklungs-  
impulse



Politische  
Ausrichtung

### Legislative



Europäisches  
Parlament



Rat der  
Europäischen Union

### Exekutive



Europäische  
Kommission

### Judikative



Gerichtshof der  
Europäischen Union



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

Externe  
Prüfung

# Rolle und Arbeit des Hofes EU-Organe

## Ausgewählte Prüfungen (*Sonderberichte*)

### Prüfung der Rechnungsführung

Zuverlässigkeit der  
Rechnungsführung

Mit dieser Prüfung sollen Nachweise darüber erlangt werden, inwieweit die Vorgänge sowie die Aktiva und Passiva vollständig, richtig und genau in der Rechnungsführung erfasst und in der Jahresrechnung ausgewiesen sind.

### Compliance-Prüfung

Rechtmäßigkeit und  
Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Mit dieser Prüfung sollen Nachweise darüber erlangt werden, inwieweit die Einnahmen- und Ausgabenvorgänge der EU in Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen und den Rechtsvorschriften vorgenommen und korrekt und genau berechnet wurden.

### Wirtschaftlichkeitsprüfung

Wirtschaftlichkeit der  
Haushaltsführung

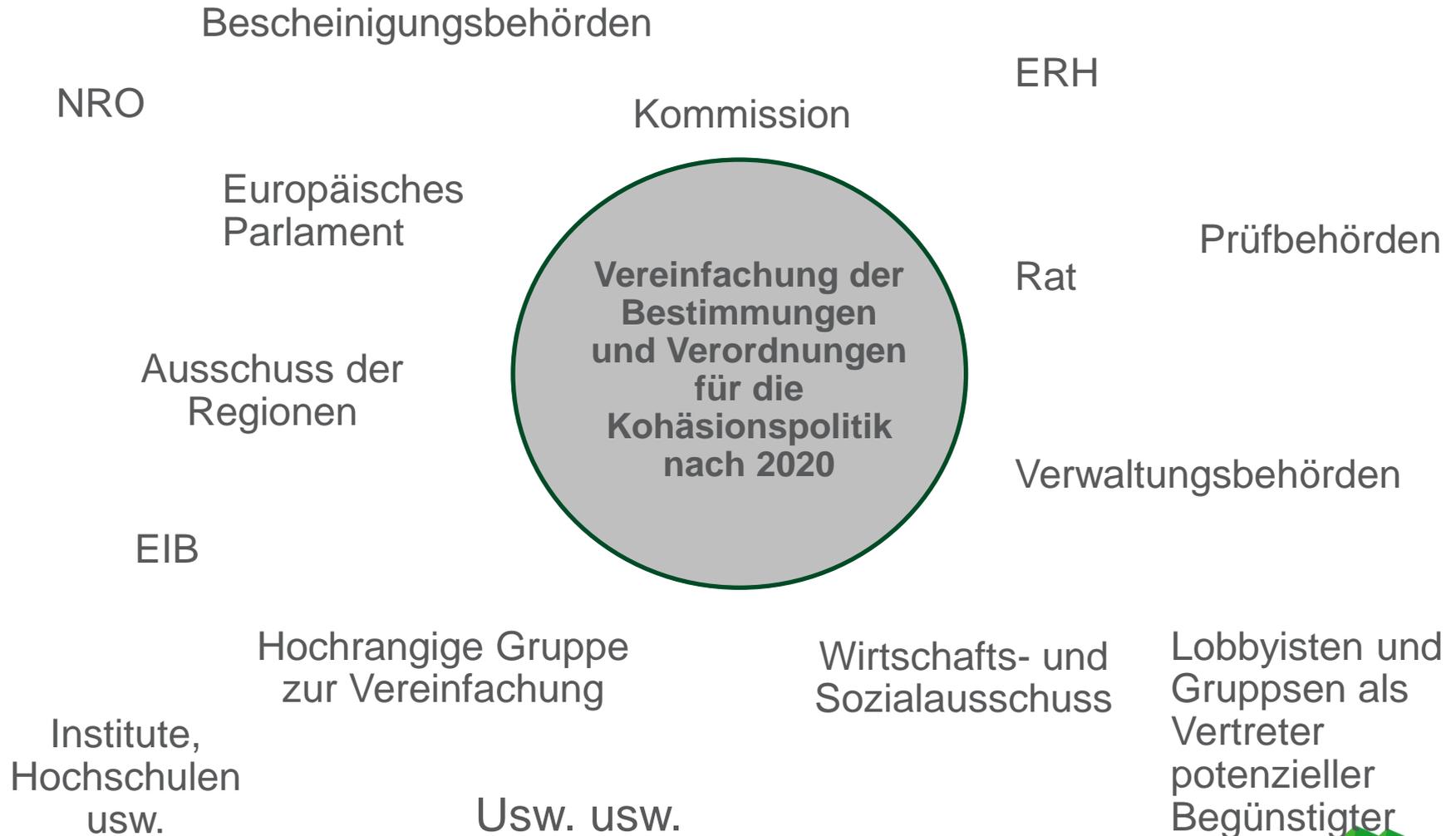
Mit dieser Prüfung sollen Nachweise darüber erlangt werden, inwieweit die EU-Finanzmittel sparsam, wirtschaftlich und wirksam verwaltet und optimal eingesetzt wurden.

## Zuverlässigkeitserklärung (*Jahresberichte*)



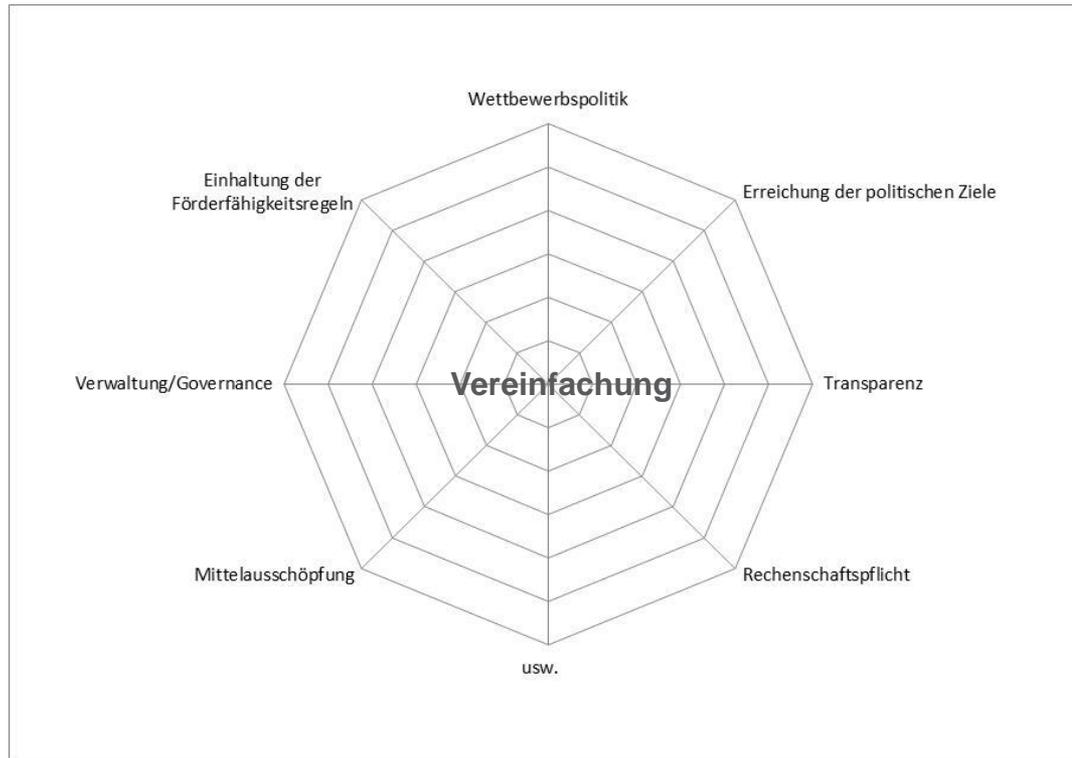
# Was ist zu bedenken?

## Stakeholder



# Was ist zu bedenken?

## Ziele - Vereinfachung und sonstige Vorgaben



Wie hängen die Ziele zusammen, wenn sie ...

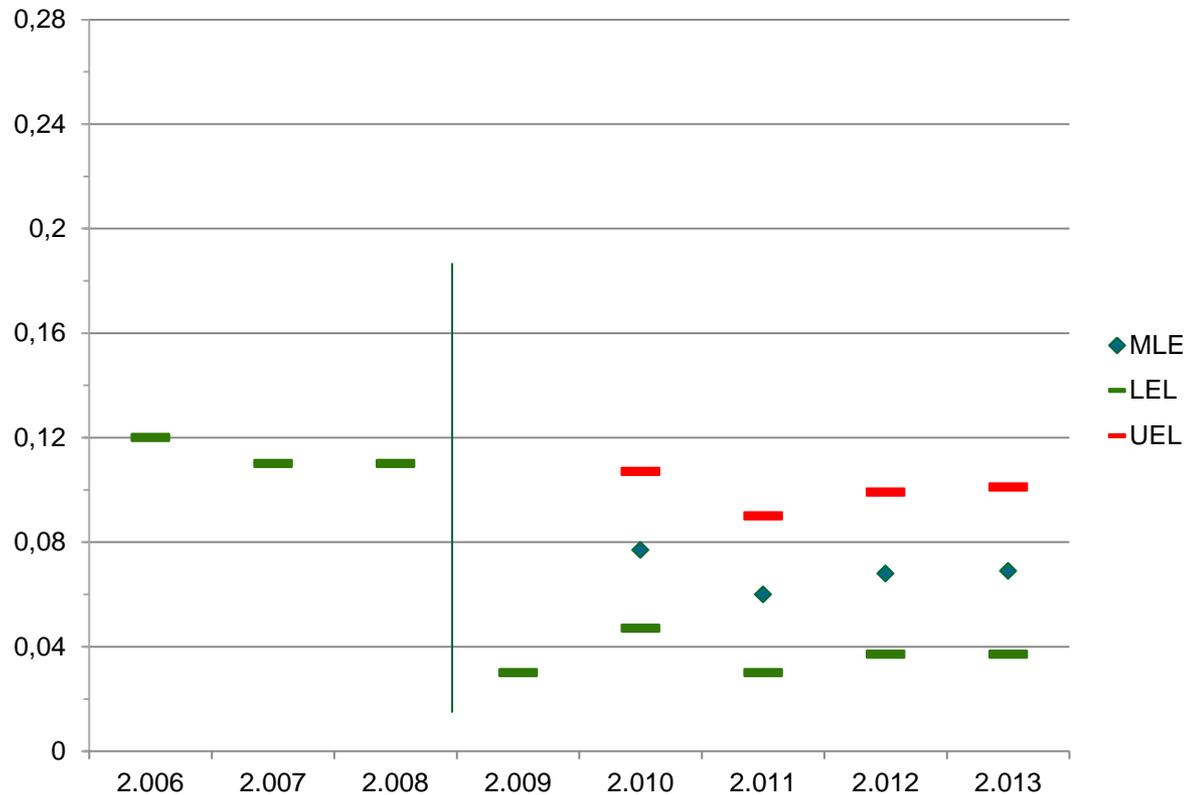


# Was ist bisher geschehen?

## Jahresbericht des Hofes

Erhebliche Veränderungen bei der für die Kohäsionsausgaben geschätzten Fehlerquote in den Programmplanungszeiträumen 2000-2006 und 2007-2013. Was könnte der Grund dafür sein?

Grafische Darstellung der Jahresberichte des Hofes für die Haushaltsjahre 2006-2013.



# Was ist bisher geschehen?

## *Sonderberichte des Hofes*

**SB Nr. 10/2015** - Die Bemühungen um eine Lösung der Probleme im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe bei Kohäsionsausgaben der EU sollten verstärkt werden

### Vom Hof festgestellte Probleme

Zahlreiche Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Rahmen von Prüfungen im Hinblick auf die Zuverlässigkeitserklärung.

### Empfehlungen führend zu Vereinfachung ?

- Die interne Koordinierung der Kommission sollte verbessert werden.
- Die Kommission sollte eine hochrangige Gruppe einsetzen, die für eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen, Verringerung der Fehlerzahl und Vereinfachung sorgt.
- Die Mitgliedstaaten sollten die elektronische Beschaffung nutzen.
- Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten geeignete Datenbanken zur Erfassung und Analyse der Arten und Ursachen von Fehlern usw. entwickeln.

### Jüngste Änderungen des Rechtsrahmens – Vereinfachung ?

- Verabschiedung eines neuen Pakets für das öffentliche Auftragswesen, mit dem die ständige Rechtsprechung kodifiziert wird.



# Was ist bisher geschehen?

## *Sonderberichte des Hofes*

SB Nr. 19/2016 - Vollzug des EU-Haushalts durch Finanzierungsinstrumente: aus dem Programmplanungszeitraum 2007-2013 zu ziehende Lehren

### Vom Hof festgestellte Probleme

- Die Finanzierungsinstrumente sind zu hoch dotiert und haben keine revolvingen Charakter.
- Bei einigen Finanzierungsinstrumenten waren die Ausgaben für Verwaltungskosten und -gebühren höher als für die Unterstützung für Begünstigte. Es fehlte an Daten für die Überwachung der Verwaltungskosten und -gebühren sowie der Kapitalausstattungen.
- Es gab viele kleine Finanzierungsinstrumente.

### Empfehlungen führend zu Vereinfachung ?

- Die Mitgliedstaaten sollten weitere (vollständige und zuverlässige) Daten zu (privaten) Kapitalbeiträgen bereitstellen.
- Die Mitgliedstaaten sollten umfassende Informationen über die Verwaltungskosten und -gebühren übermitteln.
- Die Kommission sollte Leitlinien dazu bereitstellen, wie mit Finanzierungsinstrumenten in einem späteren Programmplanungszeitraum verfahren werden soll.
- In diesem Sinne sollten kleine Finanzierungsinstrumente fusioniert bzw. vermieden werden.

### Jüngste Änderungen des Rechtsrahmens – Vereinfachung ?

- Der Förderzeitraum wurde bis März 2017 verlängert.
- Ex-ante-Bewertungen sollen systematisch durchgeführt werden.
- Zahlungen aus den OP in die Finanzierungsinstrumente erfolgen nunmehr gestaffelt.



# Was ist bisher geschehen?

## *Sonderberichte des Hofes*

**SB Nr. 24/2016** - Mehr Anstrengungen erforderlich zur Sensibilisierung für Vorschriften über staatliche Beihilfen in der Kohäsionspolitik und zur Durchsetzung ihrer Einhaltung

### Vom Hof festgestellte Probleme

- Der Hof hat zahlreiche Fehler bei staatlichen Beihilfen festgestellt.
- Die Kommission hat ebenfalls viele Fehler festgestellt, sie erstellt aber keinen Überblick und führt keine regelmäßigen Analysen durch.
- Die Prüfbehörden decken nicht viele Fehler auf; ihre Prüfungen sind unzureichend.

### Empfehlungen führend zu Vereinfachung ?

- Die Kommission sollte Leitfäden entwickeln, um bewährte Verfahren zu verbreiten und häufige Arten und Ursachen von Fehlern bekanntzumachen.
- Die Überprüfungen seitens der Prüfbehörden sollten verbessert werden.
- Die Kommission sollte die Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen untersuchen.
- .....

### Jüngste Änderungen des Rechtsrahmens – Vereinfachung ?

- Der Geltungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (2014) wurde erweitert.
- Es gelten geringere Anforderungen für den Nachweis der Anreizwirkung eines Projekts (Großprojekte).
- Rückwirkende Anwendung der neuen AGVO (2014).
- Für Einzelbeihilfen über 500 000 Euro wurden Transparenzmaßnahmen eingeführt.



# Was ist bisher geschehen?

## *Sonderberichte des Hofes*

**SB Nr. 2/2017** - Die Verhandlungen der Kommission über die Partnerschaftsvereinbarungen und Programme der Kohäsionspolitik 2014-2020: gezieltere Ausrichtung der Ausgaben auf die Prioritäten von Europa 2020, aber zunehmend komplexere Regelungen für die Leistungsmessung

### Vom Hof festgestellte Probleme

- Die späte Annahme der Rechtsvorschriften hatte Auswirkungen auf die fristgerechte Annahme der Partnerschaftsvereinbarungen und Operationellen Programme
- Verbesserte, aber komplexere Interventionslogik
- Je nach Fonds unterschiedliche Methoden für die Leistungsmessung

### Empfehlungen führend zu Vereinfachung ?

- Rechtzeitige Verabschiedung des Rechtsrahmens.
- Gemeinsame Definition von Ergebnissen und Outputs und Analyse, welche Indikatoren am relevantesten sind und verwendet werden sollten.
- Die Kommission sollte bewährte Vorgehensweisen für Evaluierungen verbreiten.
- Weitere Finanzinformationen zur Überwachung der thematischen Konzentration.

### Jüngste Änderungen des Rechtsrahmens – Vereinfachung ?

- Viele Output- und Ergebnisindikatoren mit Etappenzielen und Vorgaben.;
- Einführung von Ex-ante-Konditionalitäten.
- Ein Leistungsrahmen, der ein Teil des oben genannten umfassenden Indikatorenpakets ist.



# Was ist bisher geschehen?

## *Auf Ebene der EU – Regeln zur Durchführung und Kontrollen*

Die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (VGB) enthält eine Reihe von Vorschriften in Bezug auf Vereinfachung. Diese werden jedoch nicht alle in gleichem Maße genutzt. Einige wichtige Initiativen hierzu sind:

- Vereinfachte Kostenoptionen
  - Eingeführt 2007 bis 2013, in erster Linie zur Anwendung für den ESF.
  - Erweitert 2014 bis 2020, zur weiteren Anwendung auch im Rahmen des EFRE.
- Gemeinsamer Aktionsplan: Output- und Ergebnisindikatoren bei der Umsetzung.
- Projekt „e-Kohäsion“ 2014-2020, Art. 122 (3) der VGB.
- Kontrollregelungen, abhängig vom Grad der Kofinanzierung, zur Verringerung des Arbeitsaufwands für die Begünstigten.



# Was ist bisher geschehen?

*Für Mitgliedsstaaten ist es schwierig, einen Überblick zu erhalten*

- Förderfähigkeitsregeln
  - Bereits im Programmplanungszeitraum 2007-2013: Verlagerung von europäischen hin zu nationalen Regeln der Förderfähigkeit.
  - Fortsetzung durch die Allgemeine Verordnung für den Zeitraum 2014-2020.
- Überregulierung
  - Die Komponenten: Aktives und passives „Gold-Plating“.
  - Der Europäische Rechnungshof hierzu: Feststellungen und Empfehlungen.

Die Kommission ist bestrebt einen Überblick zu schaffen.



# Was sollte für die Zukunft beachtet werden?

## *EU Ebene*

- Rechtsvorschriften – deutlich vor dem Programmplanungszeitraum.
- Kohärenz zwischen Programmplanungszeitraum und Förderzeitraum.
- Unterstützung gerichtet auf Output statt Input.
- Bereitstellung von Strukturen und Regeln:
  - Weniger Operationellen Programme;
  - Weniger Verwaltungsstellen;
  - Harmonisierung der Vorschriften zwischen den Fonds.



# Was sollte für die Zukunft beachtet werden?

## *Auf Ebene der Mitgliedstaaten*

- Prüfung der Verfahren und Vorschriften.
  - Prüfung der Vorgänge;
  - Überprüfung der Kontrollausgestaltung;
  - Prüfung und Reflektion der eigenen Förderfähigkeitsregeln.
- Vereinfachung ist jedoch nicht isoliert zu betrachten; andere Ziele sind ebenso relevant, wie z. B. bessere Ergebnisse.
- Unterstützung gerichtet auf Output statt Input.
- Durchführungsstrukturen.
  - Weniger operationellen Programme; und
  - Weniger Verwaltungsstellen (z. B. Zusammenlegung der Bescheinigungs- und der Verwaltungsbehörden).



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Haben Sie Fragen?**

# Kontakt

Niels-Erik Brokopp

nielserik.brokopp@eca.europa.eu

[www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu)

Europäischer Rechnungshof

12, rue Alcide de Gasperi

L - 1615 LUXEMBURG

Tel. (+352) 4398 -1

Fax: (+352) 4398-46233



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF